

# **Satzung der Stadt Lassin über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek Lassin (Gebührenordnung)**

---

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Nutzung der Stadtbibliothek Lassin ist auf Grund § 1 Abs. 2 ihrer Benutzerordnung gebührenpflichtig. GebührenschuldnerInnen sind die BenutzerInnen, wenn ein Gebührentatbestand nach dieser Gebührenordnung gegeben ist.

## **§ 2 Benutzungsgebühren**

Die Jahresgebühr beträgt:

	<b>dauerhafter Erwerb</b>	<b>zeitlich begrenzter Erwerb (Urlauber)</b>
Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	15,00 Euro	5,00 Euro
Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr	5,00 Euro	2,50 Euro
Kinder bis vollendetem 14. Lebensjahr	3,00 Euro	1,50 Euro

Sie berechtigt nach Maßgabe der Benutzerordnung zur beliebigen Ausleihe für den Zeitraum eines Jahres ab dem Tag der Zulassung.

## **§ 3 Säumnisgebühren**

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Medieneinheit,

	<b>Bücher/ Zeitschriften</b>	<b>Videos</b>
In der ersten Woche (die begonnene Woche wird als volle Woche berechnet)	0,50 Euro	2,00 Euro
ab der zweiten Woche (bis zu einer Höchstdauer von 8 Wochen)	1,00 Euro	4,00 Euro

(2) Die baren Auslagen, die im Mahnverfahren entstehen, sind nach dem jeweils gültigen Posttarif und der jeweils gültigen Verwaltungsgebührenordnung zu erstatten.

## **§ 4 Verwaltungsgebühren**

(1) Bei Verlust des Benutzerausweises werden für die Ersatzausstellung Kosten in Höhe von 3,00 Euro berechnet.

(2) Bei Beschädigung oder Verlust wird für jede Medieneinheit eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Schadenersatz- und Herausgabeansprüche werden gesondert geltend gemacht.

## § 5 Gebühren für besondere Leistungen

(1) Die Gebühren von Fernleihbestellung und Vorbestellungen in der Einrichtung sind im voraus zu entrichten. Alle damit verbundenen baren Auslagen sind zu erstatten.

(2)

Bearbeitungsgebühr für eine Fernleihbestellung	1,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für eine Vorbestellung	0,50 Euro
Kopieren aus Büchern und Zeitschriften	0,20 Euro
Ausdruck von CD-ROM	0,20 Euro
Ausleihe Videos 1 Woche	1,00 Euro
Kostenersatz:	
bei kleinen Schäden	2,00 Euro
bei Totalschaden/ Verlust	Kosten für Neuerwerb

## § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Lassan vom 09.01.2002 außer Kraft.

**Hinweis:** Satzung der Stadt Lassan über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek Lassan (Gebührenordnung) vom 27.02.2007, geändert durch

- die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lassan über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek Lassan vom 16.04.2015